

Zur Einführung

VON MATTHIAS WERNER

In der Programmatik des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte bildete die Landesgeschichte bis weit in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts einen der tragenden Pfeiler. Insbesondere war es der von Theodor Mayer, Heinrich Büttner, Walter Schlesinger und Hans Patze propagierte Ansatz vergleichender Landesgeschichte, der in seiner Umsetzung zu jenem klassischen Begriffspaar »Verfassungs- und Landesgeschichte« führte, das die thematische Ausrichtung des Arbeitskreises in dessen Frühzeit nachhaltig prägte. »Aus Verfassungs- und Landesgeschichte« lautete der Titel der zweibändigen Festschrift für Theodor Mayer von 1954/55, und um Verfassungs- und Landesgeschichte ging es vor allem in den beiden ersten Jahrzehnten des Arbeitskreises bei nicht wenigen Tagungen auf der Reichenau. Genannt seien hier nur die großen, jeweils drei Termine beanspruchenden Tagungen über die Anfänge der Landgemeinde (1957, 1958, 1959), über »Verfassungsgeschichtliche Probleme des Reiches im 14. Jahrhundert« (1967/68) und über »Probleme der mittelalterlichen Burgenverfassung im deutschen Sprachraum« (1972/73). Die aus ihnen hervorgegangenen Doppelbände, aber auch die anderen landesgeschichtlich orientierten Bände der »Vorträge und Forschungen« jener Jahre verkörpern in der Vielfalt ihrer Fragestellungen und Zugänge, ihrem breiten regionalen und zeitlichen Spektrum, ihrer Interdisziplinarität, ihrem europäischen Horizont und ihrer vergleichenden Analyse den hohen Stand der landesgeschichtlichen Forschung der Nachkriegszeit. Sie stehen damit zugleich für die weitreichenden Neuansätze, wie sie in den 30er Jahren von Theodor Mayer, Walter Schlesinger und Otto Brunner entwickelt worden waren und die nun vor allem im Rahmen des Konstanzer Arbeitskreises fortgeführt, erweitert und höchst ertragreich umgesetzt wurden.

In einem eigentümlichen Kontrast zu seiner zentralen programmatischen Funktion wurde der Begriff »Land«, so sehr er diesen weitgespannten Forschungsvorhaben zugrundelag und über die Bezeichnung »Landesgeschichte« auch deren Selbstverständnis bestimmte, kaum jemals selbst thematisiert oder gar Gegenstand eigenen Hinterfragens. Doch stand der Arbeitskreis damit nicht allein, vielmehr erscheint dieser Kontrast als symptomatisch für die gesamte damalige Landesgeschichtsforschung, und er reicht zurück in die Anfänge der Landesgeschichte als eigener historischer Disziplin. Weder in der 1906 begründeten, vorwiegend siedlungsgeschichtlich orientierten »Landesgeschichte« der

Leipziger Kötzschke-Schule noch in der 1919/20 von Hermann Aubin als Kulturraumforschung konzipierten »Geschichtlichen Landeskunde« der Bonner Schule spielte trotz deren deutlicher mediävistischer Ausrichtung die Frage nach den mittelalterlichen Bestimmungsfaktoren von »Land« eine größere Rolle. Vielmehr waren die in Leipzig und Bonn entwickelten interdisziplinären Ansätze, die die Landesgeschichte als universitäre Disziplin begründeten und die rasch aufblühende deutsche Landesgeschichtsforschung der Zwischen- und Nachkriegszeit tiefgreifend prägten, bei aller Frage nach »der Eigenart jeder historischen Landschaft« (R. Kötzschke) bzw. nach dem »Land an sich« (H. Aubin) vorrangig bestimmt von dem Blick auf die Träger, Grundlagen und Formen von Siedlung, Landesausbau und herrschaftlicher Durchdringung sowie geleitet von der interdisziplinären Erfassung von »Stammesgebieten« und »Kulturräumen« und richtete sich breiteres Interesse vor allem auf die Entstehung der Landesherrschaft bzw. der Landeshoheit als der Herrschaft über Land und Leute. Dies gilt für Walter Schlesingers wegweisende Habilitationsschrift »Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen« (1941) und für Hans Patzes Grundlagenwerk »Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen« (1962) ebenso wie für Theodor Mayers Studien über den »Staat der Herzöge von Zähringen« (1935) und über »Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter« (1939) mit ihrer berühmt gewordenen These vom Wandel des früh- und hochmittelalterlichen Personenverbandsstaates zum hoch- und spätmittelalterlichen institutionellen Flächenstaat. Das »Land« als räumliche Grundlage bot den geographischen Rahmen all dieser Prozesse, es wirkte mit seinen naturräumlichen Bedingungen auf sie ein und es bildete als »Territorium« die umfassendste Form von Landesherrschaft, doch es stellte keine eigene Größe dar, die Gegenstand umfassenderer Forschung wurde¹⁾.

Vielleicht war es dieser Gewichtung mit geschuldet, daß trotz aller Intensität und Vielfalt landesgeschichtlicher Forschung der einzige große Versuch, das Wesen des mittelalterlichen, vor allem des spätmittelalterlichen »Landes« zu erfassen, den Begriff »Land« zu bestimmen und damit auch zu einer neuen Sichtweise von »Landesherrschaft« zu gelangen, nicht wirklich rezipiert wurde. Otto Brunners 1939 erstmals vorgelegtes und seitdem bis 1959 in mehreren Auflagen erschienenenes Werk »Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter«, galt zwar Jahrzehnte hindurch als ein Grundlagenwerk von epochalem Gewicht. Doch wurde der

1) Eine Ausnahme bilden allerdings die Bemerkungen von Walter SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (1941, ND 1964) S. 12ff., der unter Hinweis auf den breiten Bedeutungsgehalt des Wortes *lant* betonte: »Die Frage, was denn ein Land sei, ist generell nicht zu beantworten. Die ›Länder‹ des späten Mittelalters sind individuelle historische Gebilde, die sich somit der Definition entziehen« (S. 13), und nochmals hervorhob: »Von einem eindeutigen Begriffe Land vermögen die Quellen keine Vorstellungen zu geben, und auch unser Begriff der Landesherrschaft würde, sobald wir uns ihrem Sprachgebrauch anschließen, vieldeutig sein« (S. 15).

Ansatz Brunners, das »Land« nicht wie bisher vom Landesherrn und dessen flächenbezogener Landeshoheit her zu definieren, es nicht als ein geschlossenes Herrschaftsgebiet bzw. Territorium eines Landesherrn anzusehen, sondern »Land« als eine vom Fürsten unterschiedene rechtliche Größe, als adeligen Personenverband, als nach einem gemeinsamen Landrecht lebende Landesgemeinde zu begreifen, kaum jemals außerhalb des österreichischen Raumes – an dem Brunner seine neuen und in vieler Hinsicht umstürzenden Thesen entwickelt hatte – in seiner Tragfähigkeit erprobt oder auch nur vergleichend herangezogen. Den einzigen umfassenderen Versuch in dieser Hinsicht unternahm 1969 Georg Droege, der in seinem Buch »Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter« schon für die früh- und hochmittelalterlichen Rheinlande und Westfalen zu einem Begriff von »Land« als Genossenschaft von Freien gelangte, deren Herrschaft durch das Landrecht begründet und normiert gewesen sei. Durchsetzen konnte sich dieser Landesbegriff jedoch weder in der rheinischen noch in der westfälischen Forschung und erst recht nicht darüber hinaus. Damit ruhte im wesentlichen die Diskussion, mit Ausnahme der seit den 80er Jahren in der österreichischen Forschung vor allem von Othmar Hageneder und Max Weltin wieder aufgegriffenen Beschäftigung mit dem Landesbegriff Otto Brunners²⁾, und mit Ausnahme der neueren Forschungsansätze, die insbesondere Peter Moraw, Ernst Schubert und Wilhelm Janssen zu den Kategorien für »Land« und »Landesherrschaft« im Spätmittelalter entwickelten³⁾.

Gleichfalls seit den 80er Jahren setzten jedoch erste Versuche ein, die Frage nach dem »Land«, dem Landesbegriff und seinen Bestimmungsfaktoren aus ihrer bislang vorwiegend verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Konnotation zu lösen und sie unter Aspekten anzugehen, welche die Forschung zunächst anhand ganz anderer Fragestellungen entwickelt hatte. Zu nennen ist zum einen die intensive Diskussion der 60er bis 80er Jahre über die frühmittelalterlichen *gentes* und die Entstehung der Nationen, in deren Rahmen insbesondere Reinhard Wenskus, František Graus, Helmut Beumann, Walter Schlesinger,

2) Othmar HAGENEDER, Der Landesbegriff bei Otto Brunner, *Annali dell' Istituto italo-germanico in Trento* 13 (1987) S. 153–178; Max WELTIN, Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung, *ZRG Germ. Abt.* 107 (1990) S. 339–376. Zur aktuellen Forschungsdiskussion über O. Brunner und sein Buch »Land und Herrschaft« vgl. die Beiträge von Enno BÜNZ und Winfried STELZER in diesem Bande S. 57ff. und S. 162ff.

3) Peter MORAW, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatie*. München 1983, Teilband 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35, 1984) S. 61–108; wiederabgedruckt in: *Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters*, hg. von Rainer C. SCHWINGES aus Anlaß des 60. Geburtstags von Peter Moraw am 31. August 1995 (1995) S. 98ff.; Ernst SCHUBERT, Der rätselhafte Begriff »Land« im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, *Soltauer Schriften* 4 (1995) S. 23–31; Wilhelm JANSEN, Die niederrheinischen Territorien im Spätmittelalter. Politische Geschichte und Verfassungsentwicklung 1300–1500, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 64 (2000) S. 127ff.

Herwig Wolfram und Joachim Ehlers die zentrale Bedeutung historischer Traditionen als bewußtseinsbildende Faktoren für die Formierung politischer Verbände und Großgruppen des frühen und hohen Mittelalters herausstellten. Hierbei hatte vor allem Graus auf analoge Vorgänge auch beim Übergang älterer gentiler Denkformen zur »Territorialisierung des Bewußtseins« im Spätmittelalter verwiesen⁴). Zu nennen ist weiterhin die Memoria-Forschung, die sich, ausgehend von der Frage nach den Formen und Trägern der Memoria und der adeligen Haustradition bei früh- und hochmittelalterlichen Adelsverbänden und Adelshäusern, zunehmend auch den spätmittelalterlichen Dynastien zuwandte und damit – nun auch unter dem Aspekt pragmatischer Schriftlichkeit – deren dynastische Geschichtsschreibung in das Blickfeld rückte⁵). Wegweisende Bedeutung kam schließlich der großen, »von der Verfassungsgeschichte her auf das Problem der Adelsgeschichtsschreibung« hinführenden Studie von Hans Patze »Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich« von 1964/65 zu, in der Patze auf der Grundlage von weit über 50 vergleichend analysierten Kloster- und »Stifterchroniken« die Parallelität des »Werden(s) der Territorien« und der »Entwicklung ihrer Geschichtsschreibung« thematisierte⁶). Die von diesen und anderen Ansätzen, nicht zuletzt auch seitens der germanistischen Forschung, ausgehende Neubewertung der spätmittelalterlichen Historiographie, wie sie in der französischen Forschung bereits wesentlich früher eingesetzt hatte, fand in der deutschen Mediävistik weithin sichtbaren Ausdruck erstmals mit den drei 1980–1982 von Hans Patze organisierten Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises zum Thema »Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im Spätmittelalter«⁷). Die hier diskutierten Fragestellungen und als »Regionale Unter-

4) František GRAUS, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter (Nationes 3, 1980) S. 138ff.; DERS., Nationale Deutungsmuster der Vergangenheit in spätmittelalterlichen Chroniken, in: Nationalismus in vorindustrieller Zeit, hg. von Otto DANN (Studien zur Geschichte des 19. Jahrhunderts 14, 1986) S. 46ff., wiederabgedruckt in: DERS., Ausgewählte Aufsätze (1959–1989), hg. von Hans-Jörg GILOMEN/Peter MORAW/Rainer C. SCHWINGES (VuF 55, 2002) S. 84ff.

5) Vgl. zur Forschungsgeschichte die Einleitung der Herausgeber in: Karl SCHMID, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. Aus dem Nachlaß herausgegeben und eingeleitet von Dieter MERTENS/Thomas ZOTZ (VuF 54, 1998) S. IXff.; Peter JOHANEK, Die Schreiber und die Vergangenheit. Zur Entfaltung einer dynastischen Geschichtsschreibung an den Fürstenhöfen des 15. Jahrhunderts, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, hg. von Hagen KELLER/Klaus GRUBMÜLLER/Nikolaus STAUBACH (Münstersche Mittelalter-Schriften 65, 1992) S. 195ff., wiederabgedruckt in: DERS., Was weiter wirkt ... Recht und Geschichte in Überlieferung und Schriftkultur des Mittelalters, hg. von Antje SANDER-BERKE/Birgit STUDDT (1997) S. 313ff.

6) Hans PATZE, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, BDLG 100 (1964) S. 8–81, 101 (1965) S. 67–128; wiederabgedruckt in: Ausgewählte Aufsätze von Hans Patze, hg. von Peter JOHANEK/Ernst SCHUBERT/Matthias WERNER (VuF 50, 2002) S. 109–249 (Zitate S. 243 und S. 114).

7) Hans PATZE (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (VuF 31, 1987).

suchungen« vorgestellten Einzelanalysen brachten für die Frage nach dem Land und dem Landesbewußtsein um so nachhaltigere Anstöße, als sie sich mit den gleichzeitigen Forschungen von Jean-Marie Moeglin (Paris) trafen. Moeglin, der seine Ergebnisse auf der letzten dieser Tagungen vorgestellt hatte, analysierte in seiner 1985 erschienenen Monographie »Les ancêtres du Prince – propagande politique et naissance d’une histoire en Bavière à la fin du Moyen Age (XII^e–XV^e siècle)« die politische Funktion der dynastischen Geschichtsschreibung im hoch- und spätmittelalterlichen Bayern für die dynastie- und landesbezogene Traditions- und Bewußtseinsbildung in Bayern und übertrug damit die von seinem Lehrer Bernhard Guenée entwickelten und von ihm selbst weitergeführten historiographisch-mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen erstmals auf die Erforschung dynastischer und regionaler Identität im spätmittelalterlichen Deutschland⁸⁾. Sein Buch eröffnete nicht nur eine stattliche Reihe weiterer – von Kärnten bis nach Hessen und Thüringen reichender – eigener Studien⁹⁾, sondern es verlieh den gleichzeitigen Neuansätzen der deutschen Landesgeschichts- und Historiographieforschung zusätzliche, wichtige Impulse.

Hatte noch Otto Brunner mit den knappen Worten »Doch es ist nicht nur die Einheit des Rechtes allein, die das Land kennzeichnet. Zu ihr treten die Landessitte und das Landesbewußtsein« in seinem umfangreichen Werk »Land und Herrschaft« dem Landesbewußtsein nur einen einzigen kurzen und nicht näher erläuterten Satz gewidmet¹⁰⁾, so rückte nun die Frage nach der Bedeutung bewußtseinsbildender Faktoren, insbesondere der Funktion historischer Tradition, bei der Entstehung der neuen als »Land« begriffenen, nicht selten an älteren gentilen Traditionen anknüpfenden territorialen Einheiten und regionalen Gebilde des Spätmittelalters immer stärker in den Vordergrund. So hob etwa Dieter Mertens 1983 mit Blick auf das um 1500 verfaßte, die geschichtlichen Leistungen der

8) Jean-Marie MOEGLIN, *Les ancêtres du prince. Propagande politique et naissance d’une histoire en Bavière à la fin du Moyen Age (XII^e–XV^e siècle)* (Publications de l’École des Hautes Études, IV^e section: Histoire et Philologie V: Hautes Études médiévales et modernes 54, 1985).

9) So etwa Jean-Marie MOEGLIN, *Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter* (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 34, 1993 = HZ 256 (1993) S. 593–635); DERS., *Jakob Unrests Kärntner Chronik als Ausdruck regionaler Identität in Kärnten am Ausgang des 15. Jahrhunderts*, in: MORAW (Hg.), *Regionale Identität* (wie Anm. 12) S. 165–191; DERS., *Sentiment d’identité régionale et historiographie en Thuringe à la fin du Moyen Age*, in: BABEL/MOEGLIN (Hgg.), *Identité régionale* (wie Anm. 13) S. 325–372 und DERS., *L’histoire des princes et la cristallisation du sentiment d’identité régionale: du comté de Toulouse au landgraviat de Hesse (XIII^e–XV^e siècles)*, in: *Les princes et l’histoire du XIV^e au XVIII^e siècle. Actes du colloque organisé par l’Université de Versailles – Saint-Quentin et l’Institut Historique Allemand, Paris/Versailles, 13–16 mars 1996*, hg. von Chantal GRELL/Werner PARAVICINI/Jürgen VOSS (1998) S. 15–42.

10) OTTO BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Süddeutschlands im Mittelalter* (Veröff. des Inst. f. Geschichtsforschung u. Archivwissenschaft in Wien 1, 2¹⁹⁴²) S. 220.

Schwaben rühmende Schwabenlob des Tübinger Poeten Heinrich Bebel und dessen Einschätzung durch die Zeitgenossen hervor: »Ein Land zu schaffen, eine *patria* wiederherzustellen, bedarf es offenbar nicht nur eines politischen Prozesses, durch Herrschaft oder Einung bewerkstelligt, sondern auch eines intellektuellen, indem Selbstverständnis und Selbstvergewisserung, ideelle und ideologische Momente der Bewußtseinsbildung als komplementäre Kräfte der politischen Entwicklung begriffen und gefördert werden«¹¹⁾.

Eine erste Bündelung und Bilanz dieser neuen Fragestellungen brachte 1990 der Bochumer Historikertag mit der von Bernd Schneidmüller geleiteten Sektion »Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter«, deren Vorträge 1992 publiziert wurden¹²⁾. Ihr folgte wenig später, 1993, in Paris eine von Rainer Babel und Jean-Marie Moeglin organisierte Tagung »Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Age à l'époque moderne«, deren Publikationsband 1997 erschien¹³⁾. Von den hier zur Diskussion gestellten Ansätzen, die Inhalte und identitätsstiftenden Faktoren regionalen Bewußtseins im Spätmittelalter näher zu bestimmen, verdient für die Frage nach dem Landesbegriff besonderes Interesse der Versuch von Klaus Graf, am Beispiel des spätmittelalterlichen Schwaben das gleichzeitige Nebeneinander mehrerer, von unterschiedlichen sozialen Gruppen getragenen Landes-Modelle für einen Raum aufzuzeigen: das Land als räumliche Einheit, als Friedens- und Rechtsgemeinschaft, als Kultur- gemeinschaft, als Sakralgemeinschaft, als Herkommens-, Traditions- und Erinnerungsgemeinschaft oder, mit Blick auf die Humanisten, das Land als Gelehrtengemeinschaft. In dem komplizierten Gefüge dieser unterschiedlichen Modelle, Interessen und Träger konstituiert sich nach Graf das Land »in der Verständigung über das Land und in Auseinandersetzung mit den verschiedenen Landes-Modellen«. Graf möchte deshalb statt »Landesbewußtsein« lieber den Begriff »Landesdiskurs« verwenden¹⁴⁾. Einen wieder anderen Akzent in der Diskussion setzte Ernst Schubert 1995 mit seiner Studie »Der rätselhafte Begriff ›Land‹ im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit«. Ihm zufolge bestand bis ins 14. Jahrhundert eine große Offenheit des Begriffes »Land« als unpolitische Raumbezeichnung, als Raum gemeinsamer »Verhaltensnormen, in denen sich Menschen gemeinsamer Herkunft wiedererkennen«. Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts jedoch verengte sich als

11) Dieter MERTENS, »Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit«. Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 42 (1983) S. 149f.

12) Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von Peter MORAW (ZHF Beiheft 14, 1992).

13) Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l'époque moderne. Actes du colloque organisé par l'Université Paris XII – Val-de-Marne, l'Institut universitaire de France et l'Institut Historique Allemand à l'Université Paris XII et à la Fondation Singer-Polignac, les 6, 7 et 8 octobre 1993, hg. von Rainer BABEL/Jean-Marie MOEGLIN (Beihefte der Francia 39, 1997).

14) Klaus GRAF, Das »Land« Schwaben im späten Mittelalter, in: MORAW (Hg.), Regionale Identität (wie Anm. 12) S. 127ff. (Zitate S. 134).

Folge tiefgreifender verfassungsgeschichtlicher Wandlungsprozesse der Begriff zunehmend auf den Bereich fürstlicher Gebotsgewalt. »Das Fürstentum«, so Schubert, »begann im 15. Jahrhundert den Begriff des Landes für sich zu beanspruchen«¹⁵⁾.

Bei diesem Stand der Diskussion, die zusätzliche Impulse durch die dem Thema »Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter« gewidmete Herbsttagung 1995 des Konstanzer Arbeitskreises mit der vergleichenden Analyse übergreifender Raumkonzepte und deren zeitgenössischer Thematisierung sowie durch das Arbeitsgespräch »Humanistische Landeschronistik in Deutschland« des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung vom September 1999 erhielt¹⁶⁾, setzte die Frühjahrstagung 2000 des Arbeitskreises an, deren Vorträge dem vorliegenden Band zugrundeliegen. Sie strebte eine erneute Erörterung der Bedeutung und Inhalte wie aber auch der Tragfähigkeit des Begriffes »Landesbewußtsein« für spezifische Äußerungen übergreifender regionaler Identität im spätmittelalterlichen Deutschland an. Im Vordergrund standen die Fragen, inwieweit der Verdichtung territorialer Herrschaft und der Formierung meist dynastisch bestimmter neuer Herrschaftsgebilde im Spätmittelalter jeweils auch die Herausbildung eines stärker raum- und dynastiebezogenen Bewußtseins entsprach, inwieweit sich dieses regionale Bewußtsein an älteren gentilen Traditionen, hochmittelalterlichen Herrschaftsbildungen, aktuellen territorialen Gliederungen, dynastischen Intentionen, historiographischen Konstrukten und gemeinsamen Erfahrungshorizonten orientierte, welche Rolle die regionale Historiographie, insbesondere die wachsende Zahl von Landeschroniken im 14./15. Jahrhundert, in diesem Zusammenhang spielte, welche gemeinschaftsstiftende Bedeutung die durch gemeinsames Landrecht tradierten Rechtsordnungen besaßen, welche neuen Identifikationsangebote regionaler Zuordnung geschaffen wurden und ob es auch jenseits der herrschaftlich-territorialen Gliederung übergreifende, als »Länder« geltende räumliche Einheiten gab, die gleichfalls an ältere Traditionen und gentile Einheiten anknüpften bzw. auch neuen Vorgaben und Entwicklungen folgten. Hinter allen diesen Einzelaspekten stand die Kernfrage, inwieweit die Zuordnungen zu diesen unterschiedlichen Bezugsrahmen regionaler Identität jeweils als »Landesbewußtsein« begriffen werden können, welche Formen und Inhalte spätmittelalterliches »Landesbewußtsein« besaß und welches seine Bestimmungsfaktoren, seine Bezugsbereiche, seine Träger und Adressatengruppen und seine konkreten politischen Entstehungsbedingungen und Funktionen im Einzelnen jeweils waren. Inwieweit, so war weiter zu fragen, war Landesbewußtsein wiederum selbst ein Bestimmungsfaktor in dem zweifellos weitgefächerten spätmittelalterlichen Bedeutungsfeld von »Land«? Wie wirkten sich das Landesbewußtsein auf die

15) SCHUBERT, Der rätselhafte Begriff »Land« (wie Anm. 3) S. 27f. (Zitate S. 28).

16) Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW (VuF 49, 2002). – Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, hg. von Franz BRENDLE/Dieter MERTENS/Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (*Contubernium*. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 56, 2001).

Konstituierung des »Landes« und wie das »Land« auf die Entstehung eines Landesbewußtseins aus und welche Bedeutung hatte beides im Rahmen des übergreifenden Horizonts des Reiches? Oder, und auch diese Frage galt es zu stellen, zerrinnt der Begriff »Landesbewußtsein« in einer so großen Zahl verschiedener Landes-Modelle mit jeweils unterschiedlichen Trägern, daß er schließlich zur Chimäre wird?

Die Tagung, die angesichts der Vielfalt der zu vergleichenden regionalen Entwicklungen sich mit Ausnahme des besonders aussagekräftigen Vergleichsbeispiels Flandern auf das Gebiet des spätmittelalterlichen deutschen Reiches beschränkte, bezog den europäischen Vergleichsrahmen vor allem bei der Erörterung der Landesgeschichtsschreibung des Humanismus mit ein (Johannes Helmrath) und suchte die Frage nach den deutschen Ländern und ihrem Landesbewußtsein als einem spezifischen Phänomen der deutschen Geschichte bzw. als einem »europäischen Sonderfall« insbesondere in der Zusammenfassung zu thematisieren (Bernd Schneidmüller). Angestrebt wurde eine Kombination regional differenzierender und übergreifend systematisierender Beiträge. Nach dem Einführungsvortrag von Jean-Marie Moeglin, der anhand des flandrischen Beispiels grundsätzliche Aspekte der Thematik entwickelte, folgten, gleichsam verklammert durch die beiden an den Beginn und das Ende gestellten übergreifenden Beiträge von Enno Bünz über die Funktion herrschaftlicher und rechtlicher Komponenten für die Entstehung von Landesbewußtsein und dessen Rückwirkung auf den Landesbegriff und von Johannes Helmrath über die nationale und regionale Historiographie des deutschen Humanismus im europäischen Vergleich, regionale Fallstudien zu sechs weiteren Einzelräumen. Von ihnen galt eine erste Gruppe mit Schwaben (Dieter Mertens), Franken (Jürgen Petersohn) und Westfalen (Peter Johaneck) Großregionen, die an ältere, gentil geprägte Einheiten anknüpften, bei denen aber eine große Vielfalt dynastischer und geistlicher Territorien und anderer Herrschaftsträger dem überwölbenden Landesbegriff gentiler Wurzel gegenüberstand. Eine zweite Vortragsgruppe behandelte regionale Einheiten bzw. Räume ohne ältere gentile Traditionen, bei denen es in unterschiedlicher Weise zur Ausbildung eines ausgeprägten Landesbewußtseins wie in den Ländern des östlichen Herrschaftskomplexes der Habsburger (Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol) gekommen war (Winfried Stelzer), die Entstehung eines Landesbewußtseins ausblieb wie in den Großlandschaften der Niederlande, der Rheinlande und Lothringen im Westen des Reiches (Frank G. Hirschmann) bzw. sich wie in Mecklenburg und Pommern im Zuge der deutschen Ostsiedlung und der deutsch-slawischen Symbiose neue »Völker« oder »Neustämme« im dynastisch-herrschaftlichen Rahmen formierten und – z.T. auf der Grundlage historiographischer Konstrukte – ein eigenes Landesbewußtsein entwickelten (Michaela Scheibe). Diese für die regionale Vielfalt des spätmittelalterlichen Reiches repräsentativen Einzelbeispiele, denen bereits besser erforschte Regionen wie Bayern, das welfische Herzogtum Braunschweig-Lüneburg oder auch Thüringen hinzuzufügen wären, sollten in Verbindung mit den übergreifenden Beiträgen und dem flandrischen Vergleichsbeispiel als ausreichende Grundlage für die vergleichende Erörterung der grundsätzlicheren Fragestellungen der Tagungsthematik dienen.

Der Herausgeber dankt den Autoren sehr herzlich für ihre zumeist erheblich erweiterten Beiträge und für ihre z. T. große Geduld bis zum Erscheinen des Bandes. Zu seinem großen Bedauern haben Herr Petersohn und Frau Scheibe ihre Vorträge nicht für den Tagungsband zur Verfügung gestellt. Um so größerer Dank gebührt Herrn Privatdozent Dr. Andreas Rüter (Gießen) dafür, daß er es mit seinem Aufsatz über »Landesbewußtsein im spätmittelalterlichen Schlesien« ermöglicht hat, doch noch eine der östlichen Regionen des spätmittelalterlichen deutschen Reiches in den Band einzubeziehen. Nochmals sei auch an dieser Stelle Herrn Schneidmüller sehr für seine das Anliegen der Tagung umfassend aufgreifende und weiterführende Zusammenfassung gedankt. Großer Dank gebührt weiterhin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die durch einen namhaften Zuschuß die Drucklegung des Bandes ermöglicht hat. Schließlich möchte ich meiner Mitarbeiterin Frau Dr. Petra Weigel und meinem Mitarbeiter Herrn Dr. Stefan Tebruck für die Mühen bei der redaktionellen Betreuung des Bandes und meiner Mitarbeiterin Frau Ingrid Würth M. A. für die Erstellung des Registers herzlich danken.